

Richtlinien über die Gewährung einer Förderung im Rahmen der ZWST Digitalisierungsinitiative „Mabat“.

Förderungsgrundsatz:

Unterstützung der jüdischen Gemeinden und ihrer Einrichtungen bei der digitalen Transformation und die Ermöglichung der digitalen Teilhabe für ihre Mitglieder in diversen Sozialräumen.

Gegenstand der Förderung:

Auf Grundlage dieser Richtlinie werden folgende Bausteine gefördert:

Digitales Miteinander: Einbezug von Senior:innen, Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie Kindern und Jugendlichen an Digitaler Teilhabe. Maßgeblich sind solche Förderungsprojekte, bei denen Ihre Gemeindemitglieder an digitalen Programmen und Aktionen aktiv mitbeteiligt und von gefördertem Projekt profitieren werden.

Systemische Wirkung: Wir sind an systemisch wirkenden Projekten interessiert. Um die Nachhaltigkeit unserer Förderung sicherzustellen, ist es wichtig, welche langfristige Wirkung Ihr Projekt haben soll.

Digitale Bildung: Ob Alt oder Jung – es ist uns wichtig, dass den jüdischen Institutionen und ihren Mitgliedern die Teilhabe an der digitalen Bildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen garantiert werden kann.

Einsatz gegen Onlinehass: Antisemitismus und Hass online stellen ein wachsendes Problem für unsere Gesellschaft dar. Digitale Lösungen, netzpolitisches Engagement und Qualifizierungsangebote sind in diesem Zusammenhang sehr erwünscht.

Sozialräumlichkeit: Die ZWST setzt den Schwerpunkt ihrer Arbeit in Sachen digitale Transformation bei der Sozialraumorientierung. Sozialraumorientierung ist eine Handlungsoption der sozialen Arbeit. Sozialraumorientierung verhilft Menschen dazu, ihr Recht auf selbstbestimmte Teilhabe einzulösen.

Förderungshöhe:

Fördersumme richtet sich nach tatsächlichen und realistischen Bedarfen und kann max. 15.000 Euro betragen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- EDV-Ausstattungen für Gemeindeverwaltungen
- Vorhaben, die ausschließlich auf den Auf- und Ausbau von digitaler Infrastruktur (Hard- und Software) abzielen
- Maßnahmen und Aktivitäten, die einen kommerziellen Zweck verfolgen
- Maßnahmen und Aktivitäten, die bereits begonnen haben
- Maßnahmen und Aktivitäten, die bereits von Dritten finanziert werden
- Maßnahmen und Aktivitäten, für die keine Eigenbeteiligung des Antragstellers eingebracht wird. Eigenmittelanteil muss mindestens 5% der Fördersumme beinhalten.